

Inhaltsübersicht

Einführung	11
-------------------	----

Erster Teil

Grundsätzliches zu Art. 3 Abs. 2 und 3 GG

A. Tragweite und materieller Gehalt des Art. 3 Abs. 2 und 3 GG	15
I. Geltung	15
II. Wirkung	15
1. Absolute Wirkung des Art. 3 Abs. 2 und 3 GG	16
2. Kollision mit anderen Grundrechten	20
III. Inhalt	22
1. Das Verhältnis des Abs. 1 zu den Abs. 2 und 3	22
2. Das Verhältnis der Abs. 2 und 3 zueinander	23
3. Deutung des Abs. 2	24
4. Deutung des Abs. 3	27
a) „wegen seines Geschlechtes“	27
b) „benachteiligt oder bevorzugt“	29
5. Auslegung durch das BVerfG und Kritik	31
B. Mögliche Differenzierungsgründe im Rahmen des Art. 3 Abs. 2 und 3 GG	33
I. Rein traditionsbedingte Gegebenheiten – kein Differenzierungsmerkmal	33
II. Biologische Verschiedenheiten von Mann und Frau als Differenzierungsmerkmal	34
1. Biologisch eingeschlechtliche Unterschiedlichkeiten	35
2. Beidgeschlechtliche Merkmale und ihre rechtliche Relevanz	36
III. Psychische Unterschiedlichkeiten – kein Differenzierungsmerkmal	39
IV. Funktionale Unterschiede zwischen Mann und Frau als Differenzierungsmerkmal	41
1. Eignung zur Hausarbeit	42
2. Neigung zur Hausarbeit	43
3. Gesetzlich festgelegte Funktionsteilung	44
4. Tatsächliche Funktionsteilung	45
a) Die Situation der unverheirateten, kinderlosen Frau	46
b) Die Situation der verheirateten, kinderlosen Frau	47
c) Die Situation der Frau mit Kindern	48

d) Die Situation der alleinstehenden Frau mit außerordentlichen Familienpflichten	51
V. Unterschiedliche erwerbswirtschaftliche Situation als Differenzierungsmerkmal	52
VI. Übergreifende verfassungsrechtliche Wertentscheidungen als Rechtfertigungsgrund	55
1. Art. 6 Abs. 1 GG	56
2. Art. 6 Abs. 4 GG	57
3. Art. 12 a GG	58
4. Art. 20 GG	60
VII. Abschließende Bemerkungen zu den Differenzierungsmerkmalen..	61
1. Keine weiteren Differenzierungsmerkmale	61
a) Bezugnahme auf ein Geschlecht als Kurzfassung eines anderen Umstandes	61
b) Bezugnahme auf ein Geschlecht bei „reinen Ordnungsnormen“	62
c) Bezugnahme auf ein Geschlecht aus verwaltungstechnischen Gründen	65
2. Atypische Folgen	67

Zweiter Teil

Die Bedeutung des Art. 3 Abs. 2 und 3 GG speziell im Arbeitsrecht

A. Gleiche rechtliche Chancen für die Teilnahme am Erwerbsleben	68
I. Gleiches Recht der Frau auf Ausbildung	68
II. Gleiches Recht der Frau auf Erwerbstätigkeit und § 1356 BGB	69
III. Gleichberechtigung im Zugang zu den Berufen	72
IV. Gleichberechtigung bei der Einstellung	75
B. Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung des Art. 3 Abs. 2 und 3 GG	78
I. Entlohnung	78
1. Der Grundsatz der Lohngleichheit	78
a) Gleiche, gleichartige, gleichwertige Arbeit	79
b) Gleicher Lohn	81
2. Differenzierungen im Grundlohn	82
a) Geringerer wirtschaftlicher Wert von Frauenarbeit und Lohnabschlagsklauseln	82
b) Arbeitsbewertung im Sinne des Lohngleichheitsgrundsatzes	85
3. Differenzierungen bei zusätzlichen Vergütungen	88

a) Lohnbenachteiligungen von Arbeitnehmerinnen wegen Fehlens bei der Arbeit auf Grund von Arbeitsschutzbestimmungen	89
b) Lohnbenachteiligungen verheirateter Arbeitnehmerinnen ...	90
II. Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung	94
1. Auflösung des Arbeitsverhältnisses wegen Eheschließung der Arbeitnehmerin (Zölibatsklausel)	94
2. Kündigung von versorgten Ehefrauen bei doppelverdienenden Ehepaaren	95
3. Abfindung nur der Ehefrau bei Ausscheiden	97
III. Betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung	98
1. Rechtsnatur des Ruhegeldes	99
2. Die verschiedenen Renten	101
a) Altersrente	102
aa) Anspruch auf Altersrente unabhängig vom Geschlecht ..	102
bb) Unterschiedliche Mindestaltersgrenze	102
cc) Unterschiedliche Höhe der Altersrente	104
b) Witwen- und Witwerrente	105
aa) Überhaupt keine Witwerrente	105
bb) Witwerrente nur unter erschwerenden Voraussetzungen	106
c) Waisenrente	112
d) Abhängigenrente	114
C. Frauenarbeitsschutz	114
I. Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	115
II. Arbeitszeitvorschriften	118
III. Mutterschutz	121
IV. Sonderregelungen für weibliche Arbeitnehmer in Gast- und Schankwirtschaften	123
V. Hausarbeitstag	127
1. Sinn und Zweck der Hausarbeitstagsregelungen	128
2. Vereinbarkeit mit Art. 3 Abs. 2 und 3 GG	129
a) Kein Hausarbeitstag für alleinstehende Arbeitnehmerinnen	130
b) Kein Hausarbeitstag für kinderlos verheiratete Arbeitnehmerinnen	131
c) Hausarbeitstag für Arbeitnehmerinnen mit Kindern	132
d) Kein Hausarbeitstag allein für weibliche Arbeitnehmer mit hilfsbedürftigen Angehörigen	133
3. Verfassungskonforme Auslegung des Hausarbeitstagsgesetzes von Nordrhein-Westfalen	134
4. Verfassungsmäßigkeit des bezahlten Hausarbeitstages	136